

STELLUNGNAHME

zu der Kosten-Nutzen-Analyse zur Informationsbereitstellung nach
Tenor 9 lit. C) der Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas
(Umsetzung des Netzkodexes Gasbilanzierung, „GaBi Gas 2.0“)

| | |
|--|---|
| Konsultationsteilnehmer | EWE NETZ GmbH |
| Adresse | Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg |
| Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen (inklusive Kontaktdaten) | verbandarbeit@ewe-netz.de |
| Marktrolle (zutreffendes bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> Bilanzkreisverantwortlicher <input type="checkbox"/> Transportkunde <input checked="" type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Regulierungsbehörde <input type="checkbox"/> Sonstige |

Anmerkungen:

Alle Stellungnahmen werden auf den Webseiten der MGV (inklusive der Daten des Konsultationsteilnehmers) veröffentlicht. Sofern eine Stellungnahme oder einzelne Passagen der Stellungnahme (z.B. die Daten des Konsultationsteilnehmers) nicht veröffentlicht werden sollen, ist dies vom Konsultationsteilnehmer entsprechend kenntlich zu machen. Nutzen Sie hierzu bitte das jeweilige Antwortfeld.

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen (mit einer möglichst ausführlichen Begründung) in die entsprechenden Felder ein und senden Sie das Dokument bis zum **4. Juni 2018** an bilanzkreisverantwortliche@gaspool.de sowie konsultation@net-connect-germany.com.

Die Auswertung Ihrer Konsultationsbeiträge erfolgt durch Vertreter der BDEW-Ad-hoc-AGr GABi Gas Revision.

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichtes

1.3 Status Quo bei der Datenbereitstellung

Erachten Sie den Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung als ausreichend?

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ja
 Nein

Haben Sie Anmerkungen zum Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung?

Aus Sicht von EWE NETZ ist bereits im Status Quo die Datenverfügbarkeit und Qualität bereits hinreichend gegeben:

- RLM-Ausspeisepunkte müssen bereits seit 2016 zweimal untertägig ausgelesen und die Daten an den Marktgebietsverantwortlichen übermittelt werden. Qualität und Zuverlässigkeit der Datenbereitstellung haben sich seitdem verbessert. Weiteres Optimierungspotenzial wurde erarbeitet (s. Anhang der Kosten-Nutzen-Analyse) liegen. Vor diesem Hintergrund sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden, damit über einen ausreichend langen Zeitraum Erfahrungen gesammelt werden können. Veränderungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt wären verfrüht.
- Nach der aktuellen Rechtslage ist die zweimalige Bereitstellung von untertägigen Informationen ausreichend (Beschluss GaBi Gas 2.0 der Bundesnetzagentur iVm. Artikel 26 Abs. 2 lit. b) NC BAL.) Weitere darüberhinausgehende Anforderungen wie sie im Szenario 1 und 2 aufgeführt sind, würden für VNB/gMSB eine dauerhafte Verschiebung des Kostenniveaus bedeuten. Dies kann die Wettbewerbssituation von Gas gegenüber anderen Energieträgern verschlechtern. Im Szenario 1 stellt sich beim Vergleich von Kosten (37 Millionen Euro) und Nutzen (40 Millionen Euro) der bundesweite Nettonutzen mit 3 Millionen Euro als sehr gering dar. Und selbst dieser Wert ist auf Basis bestimmter Annahmen der BKV ermittelt worden, von denen unsicher ist, ob sie so eintreffen.
- Seit längerem besteht die Möglichkeit, für die Prognoseverbesserung ausgewählter Kunden untertägige RLM-Daten nach der GeLi Gas-Systematik stündlich in Anspruch zu nehmen.

Anmerkung zur grafischen Darstellung von Abweichungen bei Gaspool und NCG

- Bei den Darstellungen der untertägigen 6 h RLM-Allokationsdaten (nur NCG) und den untertägigen 9 h RLM-Allokationsdaten (beide MGV) sollte klargestellt werden, dass für die höchsten Abweichungen an bestimmten Tagen nicht

stets ein und dieselben Netzbetreiber ursächlich sind. Daher kann aus diesen Daten kein Rückschluss auf mögliche Datenqualitäten von Folgetagen getroffen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass auch technische Probleme auf Seiten der MGV zu einer Einschränkung bei der Datenverarbeitung und entsprechenden höheren Abweichungen geführt haben können.

Vorschlag für ein mögliches Anreizsystem: Veröffentlichung einer „schwarzen Liste“

- Es bietet sich an, dass die MGV eine monatliche Liste jener Netzbetreiber veröffentlichen, die dauerhaft unvollständige/grob fehlerhafte Daten oder überhaupt keine Daten liefern. Dabei könnten Ausnahmen für angekündigte geplante Unterbrechungen wie System-Shutdowns etc. definiert werden. Ein solches Anreizsystem ist letztlich auch im Interesse aller anderen Verteilnetzbetreiber, die zur Verbesserung der Datenqualität massive Investitionen und höhere laufende Ausgaben zu verzeichnen haben.

2. Kosten-Nutzen-Analyse

2.2 Szenario 1 – Qualitätsverbesserung

2.2.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

EWE NETZ unterstützt die Vorgehensweise.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

EWE NETZ unterstützt die Vorgehensweise.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Für EWE NETZ ist kein Nutzen ersichtlich.

2.2.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten initialen Aufwänden?

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten laufenden jährlichen Aufwänden?

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Keine Anmerkung.

2.2.3 Kosten/Nutzen für MGV

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Keine Anmerkung.

2.2.4 Kosten/Nutzen für BKV

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für die Bilanzkreisverantwortlichen?

Siehe die Ausführungen in Kapitel 1.3

„Die Differenz zwischen der tatsächlichen externen Regelenergie und der bei besserer RLM-Prognose theoretischen externen Regelenergie wurde anhand der im Betrachtungszeitraum bestehenden Preisdifferenzen zwischen dem Ausgleichsenergiepreisen und dem VHP-Index bewertet.“ (vgl. S. 21 des Konsultationsdokuments).

Bei der Preisbetrachtung sollte der normale Spread bei Börsengeschäften von +/- 0,05 € noch berücksichtigt werden. Dieser fällt bei der Beschaffung an der Börse an

und ist bisher nicht in der Nutzenbetrachtung berücksichtigt. Der Nutzen wäre dementsprechend anzupassen.

Haben Sie Anmerkungen zu dem ermittelten Nutzen?

Die Einhaltung der Toleranz von +/- 7,5 Prozent der Tagesmengen bei RLMmT und RLMoT durch die BKV/Netznutzer ist bei der aktuellen zweimaligen untertägigen RLM-Datenbereitstellung möglich, da unter Kapitel 2.2.4 eine geringe Anzahl der Abrechnung der Flexibilitätskosten genannt wurden.

Auf Basis der Annahme der Datenqualität im Szenario 1 erscheint ein dauerhafter, unveränderter jährlicher Nutzen von 40 Millionen Euro in den Folgejahren nicht plausibel zu sein. Hier wäre für das Folgejahr eine Reduzierung zu erwarten.

Unklar bleibt, wie sich die deutlichen Unterschiede zwischen NCG und Gaspool ergeben. Bei Gaspool würde sich der Nutzen auf Basis der Berechnungen der BKV auf etwa 5 Millionen € jährlich belaufen. Im Marktgebiet NCG wäre es mit auf 35 Millionen € jährlich der siebenfache Betrag. Diese Differenz sollte erläutert und begründet werden.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Keine Anmerkung.

2.3 Szenario 2 – Erhöhung der Häufigkeit und Verkürzung des Zeitverzugs unter Beibehaltung der Qualitätsverbesserung

2.3.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

EWE NETZ unterstützt die Vorgehensweise.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlich laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

EWE NETZ unterstützt die Vorgehensweise.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Für EWE NETZ ist kein Nutzen ersichtlich.

2.3.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den bezifferten initialen Aufwänden für Fernleitungsnetzbetreiber?

Keine Anmerkung.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen Folgekosten für Fernleitungsnetzbetreiber?

Keine Anmerkung.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Keine Anmerkung.

2.3.3 Kosten/Nutzen für MGW

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

EWE NETZ regt eine weitere Detaillierung der des Wertes „niedriger sechsstelliger Betrag“ (s. S. 23 im Konsultationsdokument) im Szenario 2 an.

2.3.4 Kosten/Nutzen für BKV

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für Bilanzkreisverantwortliche?

Bei der Herleitung des Nutzens wurde die Prämisse gesetzt, dass es sich um einen Rechnungsbilanzkreis handelt. Daher können hier per Definition keine Ausgleichseffekte aus Unterbilanzkreisen berücksichtigt werden.

Der Nutzen der BKV ist mit insgesamt 1 Million Euro beziffert. Die Berechnung dieses ist unklar.

Aus den vorliegenden Zahlen lässt sich schließen, dass Szenario 2 aufgrund der stark ungleichen Kosten-Nutzen-Relation (Nutzen 1 Million Euro vs. dauerhafte zusätzliche Kosten von 81,3 Millionen Euro) nicht weiter verfolgt werden sollte. Das Szenario 2 verschlechtert im Vergleich zu anderen Energieträgern die Wettbewerbssituation von Gas deutlich.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Keine Anmerkung.

Sonstiges

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass die Kosten aus Sicht der Verteilnetzbetreiber/ Fernleitungsnetzbetreiber über die Netzentgelte zu decken sind?

Ja. Es handelt sich um zusätzliche Anforderungen an die untertägige RLM-Datenbereitstellung, die über die ordnungsrechtlichen Vorgaben aus der GaBi Gas 2.0 hinausgehen. Diese Kosten sind vollständig über die Netzentgelte zu erlösen.

Haben Sie sonstige Anmerkungen?

Für die Prognose von Kunden mit atypischen Lastverhalten bietet sich eher eine untertägige RLM-Datenbereitstellung nach GeLi Gas-Systematik.

Aus Sicht der Netzbetreiber dürfte das Qualitätskriterium von 5 % in den Szenarien 1 und 2 ohnehin nicht einhaltbar sein, insbesondere wenn diese Kunden jeweils einem eigenen Bilanzkreis zugeordnet sind und nicht von Durchmischungseffekten eines großen Portfolios profitieren können.